Universität Leipzig Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XX: Sorbisch

Vom 26. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Sorbisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Sorbisch des Studiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Portfolios (Bearbeitungsdauer 4 Wochen), Hausarbeiten (Bearbeitungsdauer 4 Wochen) und Projektarbeiten abzulegen. Die Dauer der mündlichen Präsentation der Projektarbeit beträgt 20 Minuten und die Bearbeitungszeit für die schriftliche Ausarbeitung vier Wochen.
- (2) Portfolios gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio: Spracherwerbsbiographie, Reflexion rezipierter didaktischer Fachtexte, Reflexion didaktischer Grundsatzfragen, Erarbeitung eigener Übungsvorschläge.

§ 4 Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Sorbisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

(2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Sorbisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.		1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	Р	1				105
04-009-1001 Sorabistik	1.	Р	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS) Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS) Vorlesung "Einführung in die Sorabistik" (1SWS) Übung "Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-009-1002 oder 04-009-1102)	2.	Р	1				10
Ergänzungsstudium 1	3./4.	Р	1				5
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	Р	2				5
Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-009-1103 oder 04-009-1203)	3.	Р	1				10
04-033-1004 Fachdidaktik I	4.	Р	1				10
Übung "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS) Vorlesung "Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens" (2SWS) Seminar "Fachunterricht – Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	

5/358

04-053-1004	5.	Р	1			10
Sprache und Literatur I						
Seminar "Phonetik, Phonologie und Morphonologie des Sorbischen" (2SWS)				Mündliche Prüfung* 30 Min.	1	
Seminar "Sorbische Literatur bis 1945" (2	SWS)					
Seminar "Altkirchenslawisch" (2SWS)						
04-009-1009 Sprache und Kultur	6.	Р	1	Klausur 180 Min.	1	10
Seminar "Morphologie und Syntax des So (3SWS)	rbisch	nen"				
Seminar "Sorbische Literatur und ihre Did	aktik"	(1SV	VS)			
Seminar "Sorbische Kulturgeschichte" (25	SWS)	•				
04-064-2004	6.	Р	1	Portfolio (4 Wochen)	1	5
Fachdidaktik II	O.	·	•	I ditable (1 Wednesh)	•	Ŭ
Proseminar "Fachdidaktisches Urteilen ur sowie Weiterentwickeln von Praxis I" (1SV		sche	n			
Übung "Schulpraktische Studien IV/V" (25						
04-053-2001	7.	Р	1			10
Sprache und Literatur II						10
Seminar "Ausgewählte Probleme der synd sorbischen Sprachwissenschaft" (2SWS)	chrone	en		Hausarbeit (4 Wochen)	1	
Übung "Moderne Theorien und Methoden Sorabistik" (2SWS)	in de	r				
Seminar "Sorbische Kinder- und Jugendlif (2SWS)	teratu	r"		Hausarbeit (4 Wochen)	1	
04-064-2005	7.	Р	1			5
Fachdidaktik III						
Vorlesung "Bildungsstandard, Kompetenz Leistungsmessung" (2SWS)	mode	lle ur	nd	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Seminar "Sorbischunterricht und bilingual Fachunterricht" (2SWS)	er					
04-053-2004	8.	Р	1			10
Geschichte der Sorben und des Sorbischen						
Vorlesung "Geschichte der Sorben" (2SW	'S)			Hausarbeit	1	
Seminar "Geschichte der Sorben" (1SWS)						
Übung "Sorbische Sprachgeschichte" (3S	WS)			Klausur 120 Min.	1	
04-064-2006 Fachdidaktik IV	8.	Р	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Proseminar "Fachdidaktisches Urteilen ur sowie Weiterentwickeln von Praxis II" (1S		sche	n			
Ergänzungsstudium 2	9.	Р	1			10
04-064-2002	9.	Р	1			10
Sprachpraxis und Didaktik						
Übung "Schriftlicher Ausdruck Obersorbisch oder Niedersorbisch" (2SWS)				Klausur 120 Min.	1	
Übung "Übersetzen Obersorbisch oder Niedersorbisch" (1SWS)						
Seminar "Didaktische Übungen /Analyse von Lehrwerken" (2SWS)				Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
Seminar "Textanalyse Obersorbisch oder Niedersorbisch" (1SWS)						

Staatsprüfung	30	1
Summe:	300	

^{*} Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Sorbisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-009-1002 Sprachpraxis I a	2.	WP	1				10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (4SWS) Übung "Niedersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (2SWS)					Mündliche Prüfung* 15 Min. Klausur 120 Min.	1	
04-009-1102 Sprachpraxis I b	2.	WP	1				10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (5SWS) Übung "Obersorbisch für Studierende des					Mündliche Prüfung* 15 Min. Klausur 120 Min.	1	
Niedersorbischen I" (1SWS) 04-009-1103 Sprachpraxis II a	3.	WP	1				10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen II" (4SWS) Übung "Niedersorbisch für Studierende des					Klausur* 120 Min. Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
Obersorbischen II" (2SWS)				With the Friending 13 Willi.	'		
04-009-1203 Sprachpraxis II b	3.	WP	1				10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen II" (4SWS)				Klausur* 120 Min.	1		
Übung "Obersorbisch für Studierende des Niedersorbischen II" (2SWS)					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	

^{*} Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.